

Kassel, 11.05.2006

**Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung**

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/33 "Altanenwiesenweg",
1. Änderung und Ergänzung
(Aufstellungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.16.16 -

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Wett

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet zwischen den nördlichen Grenzen der Parzellen 26/42, 26/23, 26/40, 26/148 der Flur 6, Gemarkung Harleshausen, der Verlängerung der Straße Hinter den Trieschhöfen, dem Altanenwiesenweg, der Straße Am Kreuzstein, einem 20 m breiten Grundstücksanteil entlang der nördlichen Grenze der Parzellen 315/28 und 28/66 der Flur 6, Gemarkung Harleshausen bis zur Wegeverbindung Carlsdorfer Straße sowie der westlichen und südlichen Grenze der Parzelle 315/28 soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Ziel der Planung ist es, in Verlängerung der Straße An den Niederwiesen eine aufgelockerte Bebauung von freistehenden Einfamilienhäusern zu ermöglichen, das nördlich angrenzende Freiflächenpotential zu sichern und zu entwickeln und die Fußwegeverbindung entlang des Geilebaches zu ergänzen.

Aufgrund § 46 Abs. 1 BauGB in der Fassung des EAG Bau vom 24.06.2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 1359) wird zur Verwirklichung der Ziele des Bebauungsplanes die Umlegung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes angeordnet. Als Umlegungsstelle wird der Magistrat eingesetzt.

Die Umlegung ist gemäß § 56 BauGB durchzuführen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, Grüne
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/33 "Altanenwiesenweg", 1. Änderung und Ergänzung (Aufstellungsbeschluss), 101.16.16, wird **angenommen**.

Alfons Spitzenberg
Vorsitzender

Elisabeth Spangenberg
Schriftführerin